

# forum

PFARRBLATT DER KATHOLISCHEN KIRCHE IM KANTON ZÜRICH



DOSSIER

## KIRCHE UND GELD

# Wie kommt die Kirche zu Geld?

**Das Begriffspaar «Kirche und Geld» weckt Spannung. Da ist einerseits die Botschaft des Evangeliums, das Solidarität mit den Armen fordert und vor den Gefahren des Mammons warnt. Und andererseits die Realität, dass es der Kirche finanziell vielerorts gut geht und dass sich auch in der Kirche viele Diskussionen mehr ums Geld drehen als um den Geist.**

■ Noch stärker steigt die Spannung, wenn moralische Fragen oder besondere Probleme hinzukommen. Die Medien lieben Schlagzeilen wie «Korruption im Vatikan», «leere Kassen wegen Kirchenaustritten», «Geldmangel zwingt zum Verkauf von Kirchen» oder «Spitzenlöhne für Kirchenfunktionäre».

Wer sich mit dem finanziellen Alltag der Kirche auskennt, kann solche Sensationsmeldungen leichter einordnen und beurtei-

len. Selbst dann ist das aber gar nicht so einfach – auch wenn man sich nur auf die katholische Kirche in der Schweiz beschränkt:

Erstens, weil es «die katholische Kirche in der Schweiz» – zumindest finanziell gesehen – gar nicht gibt. Es gibt Pfarreien und Kirchgemeinden, kantonalkirchliche Organisationen, Bistümer, Ordensgemeinschaften (beispielsweise Benediktiner oder Clarissen), kirchliche Verbände (beispielsweise den Katholischen Frauenbund oder Jungwacht-Blauring), Hilfswerke, Stiftungen und vieles mehr. Sie alle sind finanziell eigenständig – und haben unterschiedlichste Formen, wie sie zu Geld kommen und ihr Geld einsetzen.

## VON KANTON ZU KANTON ...

Zweite Schwierigkeit beim Gewinnen der Übersicht: Das Verhältnis von Staat und Kirche ist in der Schweiz von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Während in der Deutschschweiz in allen Kantonen die Kirchensteuerpflicht besteht, sind im Kanton Genf Kirche und Staat klar getrennt, so dass die Kirche nur freiwillige Beiträge der Gläubigen bekommt. Im benachbarten Kanton Waadt hingegen unterstützt der Staat die anerkannten Kirchen mit ordentlichen Steuermitteln. Und im dritten Kanton am Genfersee, im Wallis, kommen die politischen Gemeinden für jene Kosten auf, welche die Pfarreien nicht aus eigenen Mitteln tragen können.

Dritte Hürde: Es existieren ganz unterschiedliche Formen der Kirchenfinanzierung. Es gibt Steuern der Kirchenmitglieder, Steuern der juristischen Personen, Staatsbeiträge, freiwillige Beiträge, Spenden und Legate, Ertrag aus eigenem Vermögen, Abgeltung von erbrachten Leistungen durch den Staat (wenn beispielsweise Hilfswerke Flüchtlinge betreuen), Erträge aus eigenen Leistungen (beispielsweise wenn ein Bil-

dungshaus Kursgelder einnimmt), Kollekten im Gottesdienst und Fundraising ...

Je nach kirchlicher Einrichtung ist die Zusammensetzung der Erträge unterschiedlich: Pfarrei und Kirchgemeinde leben vor allem von Kirchensteuern, ein Kloster muss ganz ohne Steuererträge auskommen, ein Jugendverband bekommt vielleicht einen Beitrag aus Kirchensteuern, zusätzlich Mitgliederbeiträge, finanziert einzelne Angebote mit Teilnehmerbeiträgen und sucht für Events Sponsoren.

Viertens ist es schwierig, sich mit dem finanziellen Alltag der katholischen Kirche in der Schweiz auszukennen, weil die Kirche über ihre Finanzen insgesamt wenig weiss. Zwar sind die meisten Jahresrechnungen und Bilanzen öffentlich zugänglich und es besteht so gesehen Transparenz. Aber ein «Finanzamt der katholischen Kirche in der Schweiz», das den Überblick hätte, gibt es nicht.

## FAKIR – FINANZANALYSE KIRCHEN

Die erste umfassende wirtschaftswissenschaftliche Studie wurde 2010 unter dem Stichwort «Fakir – Finanzanalyse Kirchen» veröffentlicht. In Bezug auf die finanzielle Situation der katholischen Kirche macht sie folgende Kernaussagen:

Sie beziffert (mit Daten aus dem Jahr 2007) die jährlichen Gesamterträge der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz auf circa 950 Mio. Franken, davon 700 Mio. aus Kirchensteuern natürlicher Personen, 145 Mio. aus Kirchensteuern juristischer Personen und 110 Mio. aus weiteren Beiträgen der öffentlichen Hand. Der durchschnittliche Ertrag pro Person und Jahr beträgt ungefähr 330 Franken. Wie die Grafik zu diesem Beitrag zeigt, ist die Verteilung der Mittel sehr unterschiedlich. So stehen pro Katholik oder Katholikin im Kanton Zug 16 Mal mehr Mittel zur Verfügung als im Kanton Genf.

## ... UND ZÜRICH?

■ Im Zusammenhang mit der Finanzierung der katholischen Kirche im Kanton Zürich ist an zwei Meilensteine zu erinnern: 1963 erhielt die katholische Kirche im Kanton Zürich die öffentlich-rechtliche Anerkennung und damit das Recht, Kirchensteuern zu erheben. Diese Steuern brachten im Jahr 2010 insgesamt 181 Millionen Franken ein, was 465 Franken pro Kirchenmitglied entspricht.

Und im Jahr 2007 wurde ein neues Kirchengesetz genehmigt, das im Bereich der Staatsbeiträge eine wichtige Veränderung brachte. Sie werden nicht mehr mit Rechtsansprüchen aufgrund staatlicher Aneignung kirchlicher Güter (sog. «historische Rechtstitel») begründet, sondern dienen zur Unterstützung ihrer «Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur».

Dieser Systemwechsel hat zur Folge, dass die Staatsbeiträge neu entsprechend der Mitgliederzahlen zwischen den anerkannten Kirchen aufgeteilt werden, was eine erhebliche Besserstellung der Katholiken zur Folge hat. Ebenso wichtig ist, dass damit ausgesagt wird, dass die Kirchen für die ganze Gesellschaft von Bedeutung sind und dass dies ihre Anerkennung und ihre finanzielle Unterstützung durch den Staat rechtfertigt – heute und in Zukunft.

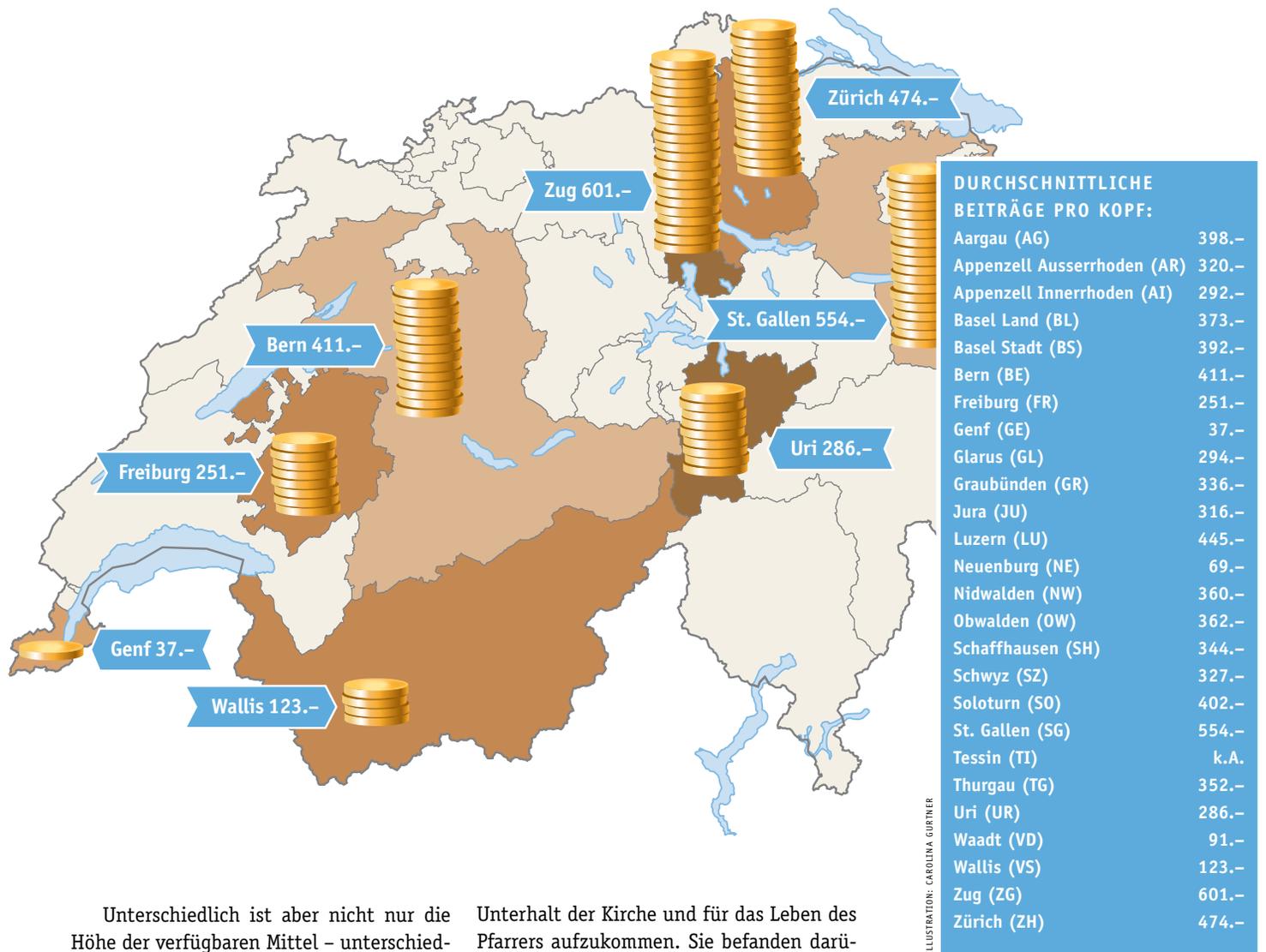


ILLUSTRATION: CAROLINA GÜRTNER

Unterschiedlich ist aber nicht nur die Höhe der verfügbaren Mittel – unterschiedlich ist auch ihre Herkunft. Wieder müssen wenige Beispiele reichen, um dies zu veranschaulichen:

Im Kanton Zürich erhält die Kirche neben den Kirchensteuern ihrer Mitglieder auch Kirchensteuern von Firmen (sogenannte «juristische Personen») und Staatsbeiträge. – Im Kanton Aargau hingegen gibt es nur die Kirchensteuern natürlicher Personen. – Im Kanton Neuenburg wiederum lebt die Kirche von freiwilligen Beiträgen der Gläubigen und freiwilligen Leistungen von Firmen sowie von einem bescheidenen Staatsbeitrag.

#### GESCHICHTLICHE ZUSAMMENHÄNGE

Wie so vieles in der föderalistischen Schweiz ist auch die Kirchenfinanzierung nur verständlich, wenn man die historischen Hintergründe kennt.

Wichtig sind – vor allem in der Deutschschweiz – das uralte Gemeindeprinzip und das genossenschaftliche Denken: Die Menschen vor Ort tun sich zusammen, um ihre Probleme eigenständig und gemeinsam zu lösen. Die Kirchgemeinden und die Kirchensteuern haben ihren Ursprung bereits im Spätmittelalter, als sich die «Kirchbürger» zusammenschlossen, um für den Bau und

Unterhalt der Kirche und für das Leben des Pfarrers aufzukommen. Sie befanden darüber, wie viel Geld nötig war und wofür es gebraucht wurde. Als «Gegenleistung» erhielten sie vom Bischof das Recht, den Pfarrer aufgrund von Vorschlägen des Bischofs zu wählen.

Erheblichen Einfluss hatte sodann die Zeit der Reformation und der Gegenreformation. Die Eidgenossenschaft war herausgefordert, politische Einheit und konfessionelle Vielfalt sinnvoll zu verknüpfen. Die Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat blieb Sache der Kantone. Das war die einzige Möglichkeit, trotz der konfessionellen Spannungen den Zusammenhalt zu wahren.

Prägend war auch die Zeit des Kulturkampfes im 18. und 19. Jahrhundert. So führte die Enteignung («Säkularisation») kirchlicher Güter dazu, dass der Staat mancherorts kirchliche Unterhaltskosten übernahm, die in einigen Kantonen bis heute entrichtet werden. Zugleich waren die liberalen Kräfte daran interessiert, den päpstlichen und klerikalen Einfluss durch staatliche Aufsicht über das Kirchenwesen zurückzubinden.

In der neueren Zeit haben einerseits die Entflechtung von Kirche und Staat auf der Basis der Religionsfreiheit und andererseits

das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) die staatskirchenrechtlichen Strukturen beeinflusst: Die Aufwertung der lokalen Kirche und die Würdigung der aktiven Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche stärkten das Selbstbewusstsein der demokratisch organisierten staatskirchenrechtlichen Körperschaften – die Entflechtung führte zu einer klareren Unterscheidung von staatlichen und kirchlichen Zuständigkeiten, auch in finanziellen Belangen.

DANIEL KOSCH



**Daniel Kosch** ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ). Er hat in Chur, Rom und Fribourg Theologie studiert und 1988 im Fachbereich Neues Testament promoviert.

# Was geschieht mit meiner Kirchensteuer?

Die Kirchensteuern werden demokratisch und transparent verwaltet. Am meisten investiert die Kirche in die Menschen, die das kirchliche Leben gestalten.

■ Bei Diskussionen über die Frage, wie die Kirche mit ihren finanziellen Mitteln umgeht, kommen immer wieder ähnliche Ansichten und Fragen aufs Tapet:

Personen, die zwar der Kirche angehören und Kirchensteuern bezahlen, aber kaum am kirchlichen Leben teilnehmen, begründen dies damit, dass die Kirche viel Gutes tut – im Sozialen, in der Jugendarbeit, in der Betreuung einsamer Menschen ...

In der Pfarrei engagierte Frauen, Männer und Jugendliche, die den Eindruck haben, für ihre Zielgruppe oder ihr Projekt stünde (zu) wenig Geld zur Verfügung, klagen, die Kirche investiere zu viel in «tote Steine» und zu wenig in die «lebendigen Steine», die gemäss einem schönen Bibelwort das «Haus der Kirche» bilden.

Kirchenkritische Leute, die sich über eine Verlautbarung des Papstes ärgern und sich überlegen, aus der Kirche auszutreten, fragen regelmässig bei Kirchenbehörden an, wie viel Geld eigentlich «nach Rom» geht oder begründen ihren Austritt damit, «Rom» nicht mehr unterstützen zu wollen.

## ÖFFENTLICHE BUDGETS

Über solche und ähnliche Fragen lassen sich dank den demokratischen Strukturen der Kirchgemeinden und dank der finanziellen Transparenz durch öffentliche Budgets und Rechnungen nicht nur Vermutungen äussern – man kann sie genau überprüfen und beziffern. Ja mehr noch: Die Mitglieder der Kirche haben es – weil sie zugleich Mitglieder der Kirchgemeinde sind – selbst in der Hand, auf die Verteilung der Mittel Einfluss zu nehmen. Die Kirchgemeindeversammlungen befinden über Budget und Steuerfuss, die Kirchengemeinden, welche die Steuern verwalten, sind demokratisch gewählt, die Jahresrechnungen sind öffentlich zugänglich.

## UNTERSCHIEDLICHE AKZENTE

Da jede Kirchgemeinde und Pfarrei eigene Schwerpunkte setzt und unterschiedliche

Voraussetzungen zu berücksichtigen hat, gibt es keine «Standard-Verteilung» der verfügbaren Mittel. Wer dabei ist, das Pfarrzentrum zu renovieren, braucht überdurchschnittlich viel Geld für Liegenschaften. Wo drei Alters- und Pflegeheime zum Pfarrgebiet gehören, fallen höhere Kosten für Altersarbeit an. Wo eine Seelsorgerin es versteht, die Jugendlichen anzusprechen und spannende Projekte zu realisieren, ist dieser Budgetposten vielleicht überdurchschnittlich hoch.

– der diakonische Einsatz in Bereichen wie Jugend- und Altersseelsorge sowie kirchliche Sozialarbeit;  
– der Unterhalt und die Betreuung der kirchlichen Liegenschaften, zu der auch die Besoldung des Sigrists oder von Hauswarpersonal gehört;  
– die Kosten für die Verwaltung der Pfarrei und Kirchgemeinde, zu der neben Sekretariat und Behörde auch die Kosten für die Pfarrköchin oder andere Personen gehören, die im «Backoffice» tätig sind;

– die Finanzierung der Kantonalkirche und ihrer Werke, wozu zum Beispiel die Jugend-, Lehrlings- und Mittelschulseelsorge, die Spitalseelsorge, die Paulusakademie, das forum, Caritas Zürich, Generalvikariat und Bistum gehören. Die römische Kirchenleitung erhält keine Kirchensteuermittel aus der Schweiz – wohl aber freiwillige Spenden und Kollekten.

Zwei weitere Bereiche benötigen zwar etwas weniger Geld, gehören aber auch zum Kerngeschäft: die Bildung, zu der vor allem Katechese und Religionsunterricht gehören, und der Bereich «Kultur», wo die Mittel vor allem für Kirchenmusik eingesetzt werden: Orgelspiel, Leitung des Kirchenchors, Instrumentalisten für festliche Gottesdienste und so weiter. Schliesslich fallen ordentliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen, Kapitalkosten, zusätzliche Abschreibungen und Weiteres an.

Wer genau hinschaut, was sich hinter dieser Zusammenstellung nach Sachbereichen verbirgt, stellt fest, dass die Kirche ihre Steuermittel in erster Linie für hauptamtliche, nebenamtliche und freiwillige Mitarbeitende einsetzt, die das kirchliche Leben gestalten – die Kirchensteuern kommen also tatsächlich einem «Haus aus lebendigen Steinen» zu Gute, das allen offensteht.

Trotzdem sind die für den Kanton Zürich verfügbaren Durchschnittszahlen aussagekräftig und zeigen, was mit den Kirchensteuern geschieht. Von 100 Franken Kirchensteuern geht je rund ein Siebtel in folgende fünf Bereiche:

– die Besoldung der Pfarrer und Gemeindeführenden, die Migrantenseelsorge sowie der Sachaufwand für die Liturgie;



ILLUSTRATION: CAROLINA GURTNER

# Befiehlt, wer zahlt?

**Der Satz «Geld regiert die Welt» übertreibt zwar, weil längst nicht alles in der Welt vom Geld abhängt. Aber er bringt auf den Punkt, dass vieles in unserer Gesellschaft vom Geld abhängig ist. Daher ist es nicht unwichtig, wer darüber verfügt.**

■ Es gehört zur politischen Kultur der Schweiz, dass das Recht, Steuern zu erheben und zu verwalten, nur demokratisch verfassten Institutionen verliehen wird. Wer Steuern bezahlen muss, soll mitentscheiden können, wie hoch sie sein und wie sie verwendet werden sollen. Das gilt nicht nur für politische Gemeinden, Kantone und den Bund, sondern auch für andere öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

## DEMOKRATISCHE ZWEITSTRUKTUR

Die römisch-katholische Kirche ist ihrem eigenen Selbstverständnis entsprechend jedoch nicht demokratisch, sondern hierarchisch organisiert. Deshalb kann ihr gemäss diesem Grundprinzip die Steuerhoheit nicht direkt verliehen werden. Um ihr trotzdem die Möglichkeit zu geben, das kirchliche Leben mit Hilfe von Steuern zu finanzieren, eröffnet das staatliche Religionsrecht der katholischen Kirche die Möglichkeit, neben den hierarchischen Strukturen eine demokratische Zweitstruktur zu errichten. Dies führt zum sogenannten «dualen System». Auf kommunaler Ebene steht neben der vom Kirchenrecht bestimmten Pfarrei die demokratisch organisierte Kirchgemeinde. Und auf kantonaler Ebene bildet die staatskirchenrechtlich verfasste Römisch-katholische Körperschaft das Gegenüber zur Bistumsleitung, die im Kanton Zürich durch den Generalvikar repräsentiert wird.

## STAATLICHES RECHT – KIRCHLICHER ZWECK

Wer diese Doppelstruktur unter rein finanziellen Gesichtspunkten betrachtet und die Auffassung vertritt «Wer zahlt, befiehlt», läuft Gefahr, die Dinge völlig falsch zu verstehen. Er könnte nämlich zur Auffassung gelangen, die gemäss kirchlichem Selbstverständnis verantwortlichen Amtsträger (Bischof, Generalvikar, Pfarrer, mit Leitungsaufgaben betraute Seelsorgende) würden in dieser Doppelstruktur zu «Befehlsempfängern» der staatskirchenrechtlichen Organe. Diese verfügten über das Geld – und könnten folglich auch bestimmen, was damit geschehen darf und was nicht. Diese Sichtweise löst bei manchen Vertretern der kirchli-

chen Hierarchie Ängste und Ablehnung gegenüber den staatskirchenrechtlichen Strukturen aus. Und sie verleitet manche Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden zur Auffassung, sie seien für sämtliche Fragen in der Kirche zuständig. Aber sie übersieht drei entscheidende Dinge:



sis bis zum Synodalrat auf kantonaler Ebene, bestehen aus Katholikinnen und Katholiken, die sich bei ihren Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen an der Botschaft des Evangeliums und am Wohl der Kirche orientieren. Sie nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich jene Mitverantwortung



– «Kirchensteuern» dienen nicht irgendwelchen Zwecken, sondern sollen Voraussetzungen für das kirchliche Leben schaffen. Die staatskirchenrechtlichen Behörden sind auch vom staatlichen Recht her verpflichtet, diese Zweckausrichtung zu beachten.

– Der Zuständigkeitsbereich der staatskirchenrechtlichen Organe ist beschränkt. Auch vom staatlichen Recht her sind sie verpflichtet, die kirchliche Zuständigkeitsordnung zu beachten. Diese sieht vor, dass die kirchlichen Amtsträger für die Sakramente, die Glaubenslehre, die Verkündigung und die Seelsorge verantwortlich sind. Die Kirchensteuern sollen dies ermöglichen – aber nicht darüber bestimmen.

– Die staatskirchenrechtlichen Organe, von der Kirchgemeindeversammlung an der Ba-

wahr, die das Zweite Vatikanische Konzil und das Kirchenrecht den Laien überträgt.

Dass trotz dieser kirchlichen Zweckausrichtung der Kirchensteuern ein Spannungsfeld zwischen pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen entsteht, hat verschiedene Gründe. Zwei seien angedeutet: Erstens ist der Mensch anfällig für Machtausübung und Machtmissbrauch – sei diese Macht nun finanzieller oder pastoraler Art. Und zweitens kann man in etlichen Fragen mit gutem Grund unterschiedlicher Auffassung sein, wie das Geld am sinnvollsten zum Wohl der Kirche eingesetzt wird. Das «dual System» verpflichtet dann alle Beteiligten zu gemeinsamen Lösungen und verunmöglicht einsame und einseitige Entscheidungen.

# Was fliesst nach oben? Was zurück?

Wer der Auffassung ist, es brauche für kantonale, diözesane oder schweizerische Aufgaben der Kirche mehr Geld, der hat in den Kirchgemeinden einen schweren Stand. Aber die Aufgaben, die nur auf übergeordneter Ebene gelöst werden können, werden immer wichtiger.

■ Wer mit engagierten Kirchenleuten und Behördenmitgliedern diskutiert, die sich in Kirchgemeinden einsetzen, hört häufig Überzeugungen, die offenbar beinahe als «finanzpolitische Dogmen» gelten. Zugespielt lauten sie: Vor Ort weiss man am besten, was die Kirche heute braucht. – Je tiefer die Ebene, auf der Steuermittel ausgegeben werden, desto wirkungsvoller und sparsamer werden sie eingesetzt. – Auf den oberen Ebenen gibt man viel Geld für bürokratischen Leerlauf und Unnötiges aus.

aber nötig». Es braucht einen Ort, wo Informationen zusammenlaufen, Richtlinien erarbeitet, der Finanzausgleich organisiert, Kirchgemeinden unterstützt, das Personalwesen betreut und gegenüber den staatlichen Behörden Rechenschaft über das Kirchenwesen erbracht wird. Das gilt für die staatskirchenrechtlichen Strukturen auf kantonaler (Körperschaft) und nationaler Ebene (RKZ) wie für die kirchlichen Strukturen (Generalvikariat, Bistum, Bischofskonferenz). Eine massvoll ausgebaute, gut

Ihrer Kinder hat Kontakt zu einer religiösen Sonderbewegung, und Sie möchten wissen, ob Sie sich Sorgen machen müssen? Sie gehören einer sprachlichen Minderheit an und suchen Seelsorge in der Muttersprache? – Für diese und viele andere besonderen Bedürfnisse gibt es kantonale, diözesane oder (deutsch-)schweizerische Fachstellen und Angebote.

Unsere Kirche ist im Umbruch. Die Analyse der Zeichen der Zeit und die Planung neuer, zukunftsweisender Modelle des Kir-

KIRCHENSTEUERERTRÄGE PRO KOPF IM KANTON ZÜRICH: 470.–

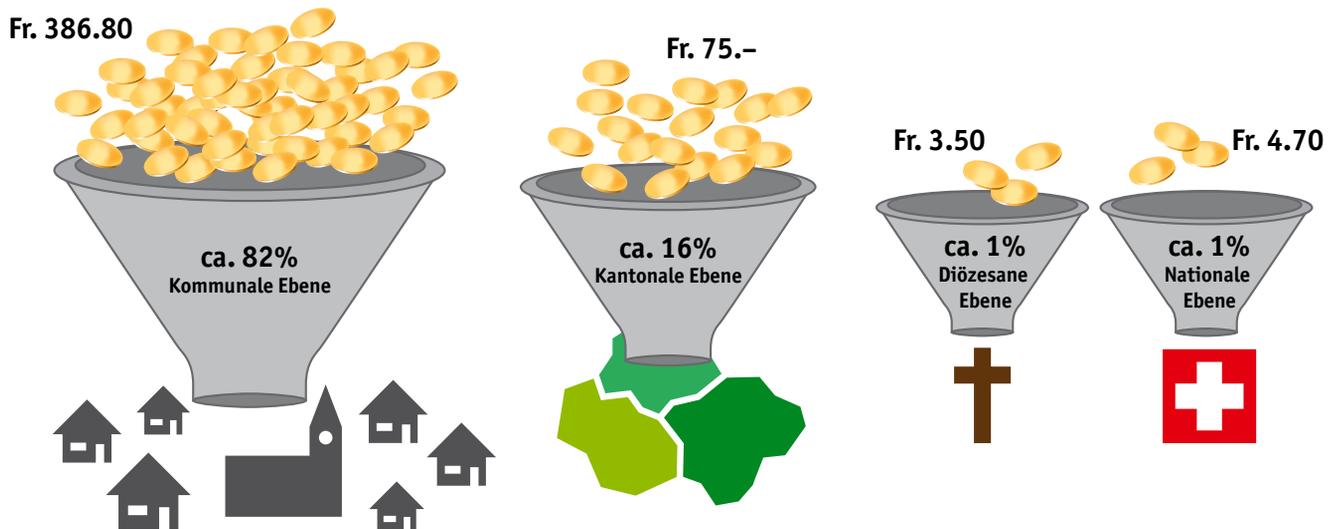


ILLUSTRATION: CAROLINA GURNER

Diese Überzeugungen sitzen tief. Aber oft beruhen sie auf ungenauen Vorstellungen, wie das Geld tatsächlich verteilt ist. Die obenstehende Grafik zum Geldfluss im Kanton Zürich macht die Reaktion eines Schweizer Bischofs verständlich, der zur Forderung, es müsse «mehr Geld nach oben fließen», die Frage aufwarf: «Was fliesst denn schon nach oben?»

Geldbeträge allein sagen wenig aus darüber, ob etwas «teuer» oder «günstig» ist. Aussagekräftig werden sie erst, wenn man ihnen die dafür erbrachten Leistungen gegenüberstellt.

Als erste dieser Leistungen auf kantonaler Ebene, auf Bistumsebene und auf der Ebene der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) sei die «Verwaltung» genannt. Sie ist – wie man früher am Heck grosser Lastwagen lesen konnte – «schrödig,

funktionierende Verwaltung zu unterhalten, ist kein hinausgeworfenes Geld, denn ein «treuer Verwalter» ist schon biblisch eine ehrenvolle Bezeichnung.

In zweiter Linie sind Aufgaben zu nennen, welche die Möglichkeiten der Kirchgemeinden und Pfarreien übersteigen. Aus- und Weiterbildung von Seelsorgenden, qualifizierten Ehrenamtlichen und Freiwilligen kann nicht vor Ort wahrgenommen werden.

Auch die Präsenz der Kirche in Printmedien, am Radio, im Fernsehen und auf Internet-Portalen kann nur auf überpfarrellicher Ebene gewährleistet werden.

Und schliesslich gibt es etliche Zielgruppen und Bereiche, welche auf lokaler Ebene nicht sinnvoll angesprochen werden können. Sie haben ein ausgeprägtes Interesse für die Bibel und möchten sich über aktuelle Forschungsergebnisse informieren? Eines

che-Seins sind unerlässlich. Auch dies sind Aufgaben, denen man sich auf übergeordneter Ebene stellen muss.

Wer die Fülle der Aufgaben und Erwartungen an Leistungen, welche kantonale, auf Bistumsebene oder schweizweit anfallen, mit den verfügbaren Mitteln vergleicht, kann nicht pauschal behaupten, «oben» habe man zu viel Geld, sondern wird vielleicht selbstkritisch sagen müssen: Kein Wunder, dass sich die Erwartungen der Kirche und der Gesellschaft an die überpfarrellichen Ebenen nicht erfüllen – es fehlt dafür unter anderem an den nötigen Mitteln.

DANIEL KOSCH

Guten Einblick in überpfarrelliche Strukturen geben folgende Webseiten: [www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch); [www.rkz.ch](http://www.rkz.ch); [www.bischoefe.ch](http://www.bischoefe.ch)

# Warum zahlen Firmen Kirchensteuern?

Im Zusammenhang mit Kirchensteuern und Kirchenfinanzierung gibt es einige Dauerbrenner, die seit Jahren und Jahrzehnten kontrovers diskutiert werden.

■ Der für den Kanton Zürich aktuellste Dauerbrenner ist die Kirchensteuerpflicht für Unternehmen. Kürzlich wurde dazu eine Initiative eingereicht und 2014 wird es zu einer Volksabstimmung kommen. In der Tat: Dass nicht nur die Menschen, die der Kirche angehören (im Juristendeutsch: «natürliche Personen»), sondern auch Unternehmen («juristische Personen») Kirchensteuern bezahlen müssen, das ist ein Sonderfall, den in der Schweiz 20 Kantone kennen, für den es aber im Ausland keine Parallelen gibt. Trotzdem empfiehlt der Zürcher Regierungsrat, die Unternehmenskirchensteuer beizubehalten.

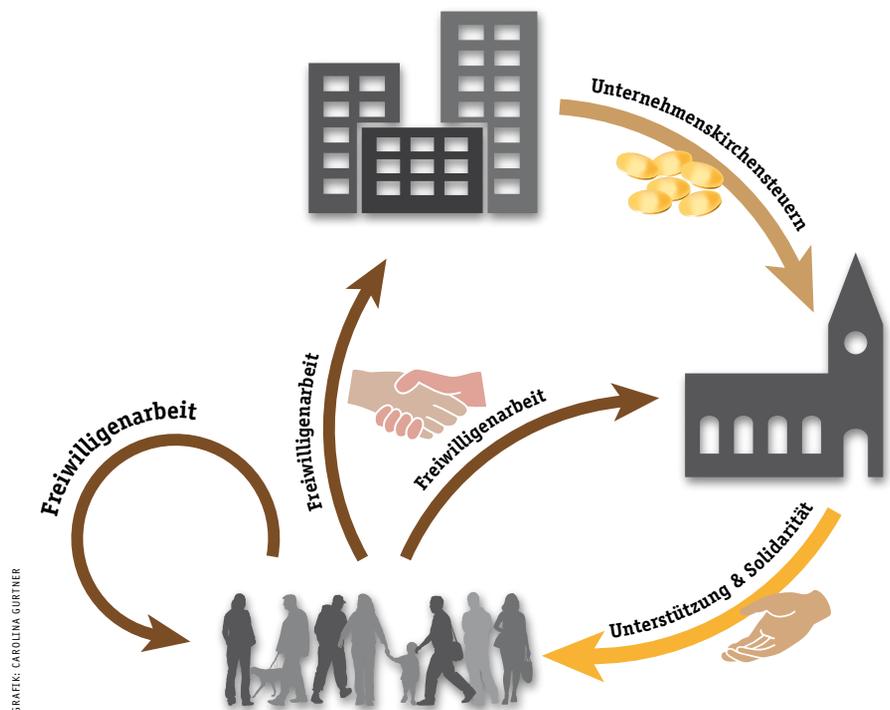
Er verweist darauf, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erst kürzlich angepasst wurden, dass die Erträge dieser Steuern nicht für «kultische Zwecke» eingesetzt werden dürfen und dass die Kirchen damit vieles tun können, für das sonst der Staat aufkommen müsste – ohne Freiwilligenarbeit und deshalb zu einem höheren Preis.

## WIRKSAM FÜR ALLE

Auch die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen werden engagiert für die Beibehaltung der Kirchensteuern von Unternehmen eintreten. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil damit die soziale und kulturelle Wirken der Kirchen anerkannt und ihre Verankerung in der Bevölkerung deutlich gemacht wird.

Zudem können die Kirchen darauf verweisen, dass auch die Unternehmen direkt und indirekt von den Leistungen der Kirchen profitieren, beispielsweise von ihrer ethischen Bildungsarbeit: Förderung von Verantwortung, Gemeinwohlorientierung, Ehrlichkeit; oder von der Unterstützung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen in Krisensituationen wie Betriebsunfall, Überforderung durch die Arbeit, Krankheit, Todesfall im persönlichen Umfeld; oder von ihren Beiträgen zur Integration, Beheimatung und Bildung von Migrantinnen und Migranten.

Obwohl die anerkannten Kirchen im Kanton Zürich jährlich mehr als 100 Millionen Franken aus diesen Steuern erhalten, wäre es falsch, diese Abstimmung zur «Schicksalsfrage» für die Kirchen zu machen. Auch ohne diese Steuererträge würden die Kirchen ihren



GRAFIK: CAROLINA GÜRTNER

Auftrag wahrnehmen, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen, sich besonders der Notleidenden anzunehmen und für eine solidarische Gesellschaft einzutreten. Dass dies möglich ist, zeigt sich in jenen Kantonen, die diese Form der Kirchenfinanzierung nicht kennen.

## DIENSTLEISTUNGSTARIFE?

Ein zweiter Dauerbrenner hängt mit dem Thema des Kirchenaustritts zusammen. Sollen Nicht-Mitglieder, die kirchliche Dienste in Anspruch nehmen, dafür bezahlen müssen? Besonders im Zusammenhang mit den Sakramenten (Taufe, Firmung, Eucharistie, Trauung) spricht sich die Kirchenleitung klar gegen Gebühren aus. Denn diese würden den falschen Eindruck erwecken, Gottes Gnade sei kein Geschenk, sondern «käuflich» und für Geld zu haben. Andererseits muss verhindert werden, dass «Trittbrettfahrer» die pastorale Grosszügigkeit missbrauchen. Denn Solidarität ist ohne Gerechtigkeit nicht zu haben.

## SYSTEM MIT ZUKUNFT

Ein letztes Diskussionsthema betrifft die Frage nach der Zukunft unseres Kirchenfinanzierungssystems. Es wird häufig unter dem

missverständlichen Begriff «Trennung von Kirche und Staat» debattiert. Dabei wird übersehen, dass Kirche und Staat bereits getrennt sind. Die Kirchen handeln – auch finanziell – selbständig und sind nicht vom Staat abhängig. Der Staat ist seinerseits religiös neutral: Niemand, der nicht will, muss der Kirche angehören und Kirchensteuern bezahlen. Es mag sein, dass die katholische Kirche im Kanton Zürich einmal kleiner und folglich auch ärmer wird (bis jetzt ist das nicht der Fall).

Aber auch dann kann der Staat ihr weiterhin das Recht verleihen, Kirchensteuern zu erheben – sofern die Kirchenmitglieder und die Bevölkerung das bestehende Verhältnis von Staat und Kirche beibehalten wollen. Und da diese bewährten Regelungen sowohl für die anerkannten Kirchen als auch für die gesamte Gesellschaft von grossem Nutzen sind und grundsätzlich auf weitere Religionsgemeinschaften ausgedehnt werden können, gibt es keinerlei Anlass, sie als «Auslaufmodell» zu betrachten. Im Gegenteil: Es lohnt sich, die staatskirchenrechtlichen Strukturen zu pflegen und sorgfältig weiterzuentwickeln.

# Was sagt die Bibel zu Kirche und Geld?

**Der Umgang mit Geld sorgte schon in den ersten christlichen Gemeinden für Diskussionen. Das Neue Testament betont, dass die christlichen Missionare ein Recht auf Unterhalt durch ihre Gemeinden haben, aber es warnt die Hirten auch vor Gewinnsucht.**

■ Dass Jesus seine Jüngerinnen und Jünger sowie seine Zuhörerschaft auf den Plätzen der galiläischen Dörfer vor den Gefahren des Reichtums warnte, ist bekannt. Das Bildwort, eher komme ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in den Himmel, hat bis heute sprichwörtlichen Charakter. Und auch nicht besonders bibelfeste Leute kennen die Seligpreisung der Armen; die Witwe, die ihre letzten Groschen spendet; oder das warnende Wort «Niemand kann zwei Herren dienen – Gott und dem Mammon».

## PRAXIS DES TEILENS

Trotz dieser kritischen Haltung gegenüber Geld und Reichtum, die in der Botschaft Jesu einen hohen Stellenwert hatte, benötigten Männer und Frauen wie Petrus, Maria von Magdala, Stephanus oder Paulus, die nach Ostern die Botschaft vom Reich Gottes ins römische Weltreich hinaustrugen, zu essen und zu trinken, ab und zu ein neues Kleidungsstück und ein Dach über dem Kopf. Die Schiffsreise des Paulus von Kleinasien über Kreta und Malta nach Italien musste bezahlt werden, und wenn die Hausgemeinden in den griechischen Städten Brot, Wein und anderes miteinander teilten, mussten auch diese Nahrungsmittel auf dem Markt eingekauft werden.

Zweifellos trugen die jüdische Tradition der Gastfreundschaft und die jesuanische Praxis des Teilens dazu bei, dass man diese materiellen Fragen insgesamt im Geist grosszügiger Solidarität löste – auch dort, wo die eigenen Verhältnisse bescheiden waren. Das zeigt sich etwa im zusammenfassenden Bericht der Apostelgeschichte, der von den ersten Christen sagt, «sie bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und gaben davon allen, jedem so viel, wie er nötig hatte.»

## SOLIDARITÄT

Aber ganz so ideal ging es nicht immer zu und her. Einerseits mussten die Gemeindeglieder ab und zu ermahnt werden, für die Vorsteher zu sorgen, wofür man sich auf das Bibelwort «Du sollst dem Ochsen zum Dreschen keinen Maulkorb anlegen» berief und

festhielt: «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert.» Auch die Solidarität mit den Armen und Bedürftigen war keine Selbstverständlichkeit. So ermahnt Paulus die besser gestellten Gemeindeglieder, mit dem Gemeinschaftsmahl zuzuwarten, bis auch jene

kommen, die länger arbeiten müssen. Denn «wenn jeder sogleich seine eigene Speise verzehrt, dann hungert der eine, während der andere schon betrunken ist». Und bei seiner Kollekte für die christliche Gemeinde in Jerusalem ruft er der korinthischen Gemeinde in Erinnerung: «Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten, wer reichlich sät, wird reichlich ernten, [...] denn Gott liebt einen fröhlichen Geber.»

## MAHNUNG ZUR BESCHEIDENHEIT

Aber nicht nur die Gemeindeglieder müssen ermahnt werden. Auch die Verkündiger des Evangeliums werden ermahnt – sie jedoch zur Bescheidenheit. In sämtlichen Reden zur Aussendung der Jüngerinnen und Jünger heisst es, sie sollten in jenem Haus bleiben, wo sie aufgenommen werden, und essen, «was man euch vorsetzt». Die Vermutung ist berechtigt, dass es darum geht zu verhindern, dass die Boten des Evangeliums jene Häuser und Familien bevorzugen, die ihnen ein reichhaltiges Menu aufstischen oder einen bequemeren Aufenthalt anbieten.

Eine unmissverständliche Mahnung richtet auch der erste Petrusbrief an die «Hirten» der Kirche: «Sorgt als Hirten für die euch anvertraute Herde Gottes, nicht aus Zwang, sondern freiwillig, wie Gott es will; auch nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Neigung; seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden, sondern Vorbilder für die Herde!»

Schon aus den bescheidenen Anfängen ist zu lernen, dass die Kirche nie umhin kommt, sich mit dem Thema «Geld» auseinanderzusetzen, dass Besitzstreben vor den Verkündigern des Evangeliums nicht haltmacht, und dass nur ein sorgfältiger und selbstkritischer Umgang mit finanziellen Fragen die Kirche dazu befähigt, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Bescheidenheit und Solidarität mit den Bedürftigen auf der einen Seite und dem Bedarf nach ausreichenden Mitteln für die Erfüllung des eigenen Auftrags und die gerechte Entlohnung geleisteter Arbeit auf der anderen.

